

Betrieb:	Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV	
Arbeitsbereich:		
Arbeitsplatz:		
Tätigkeit:		

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Regeneriersalz in Tablettenform

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
 Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
 Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
 Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.
 Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.
 112 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Personen in Sicherheit bringen.
 Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
 Mit viel Wasser verdünnen.
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
 Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist

Stand: 18.06.2020

Nr.: 1161

Betrieb:	Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV	
Arbeitsbereich:		
Arbeitsplatz:		
Tätigkeit:		

entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.